Thomas Kriss aus Triesen bittet um Entlassung aus der Leibeigenschaft ohne Abzugsgeld, weil er Priester werden möchte. Ausf. Schloss Hohenliechtenstein, 1722 Dezember 2, AT-HAL, H 2625, unfol.

[1] Durchläuchtigster hertzog.

Gnädigster fürst und herr, herr, etc., etc.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht geruhen gnädigst aus nebengehender supplique² sich des mehrern unterthängist referiren zu lassen, welcher gestalten dero reichsfürstenthums unterthann Thomas Kriss von Triesen umb dimissorialien³ und titulum mensæ ad maiores sacros ordines proximis angariis consequendos⁴ unterthänigst bitten thue. Hierüber nun unseren gehorsamsten bericht in unterthänigkeit zu erstatten, so ist es nicht ohne, daß dieser zum geistlichen stand aspirirende⁵ supplicant von keinen mittlen, auch seine eben zu Trießen annoch lebende eltern so arm seyn, daß er ein ihme ad tempus studiorum conferirtes stipendium⁴ seinen bedürfftigen eltern genüssen lassen. Sich hingegen wehrender studierszeit zu Lintz¹ in Oberoesterreich³ durch seine aigene industrie kümerlichst durchgebracht, und seine studia altiora⁰ lauth gegen original collationirten testimonien¹0, wohl absolviret hat. Übrigens ist er ein junger feiner mensch, und der massen³ [2] qualificirt zu seyn scheinet, daß er in dem priesterambt solche geistlicher profectus¹¹ machen, und in cura animarum¹² sich sowohl aufführen werde, daß er sich des in futurum inhabilitatis et egestatis eventum¹³ benöthigten tituli mensæ dermahlein in effectu¹⁴ zu gebrauchen nicht noth haben werde. Solchemnach, ohne unterthänigstes maßgeben wohl würdig wäre, mit ertheilung des landesbrauchigen losbrieffes gratis und conferirung tituli mensæ begnadet zu werden.

Welch alles euer hochfürstlich durchlaucht gnädigster willkuhr wir unterthänigst überlassen, unß aber immittelst zu dero fürwehrenden höchsten huld- und gnaden in tieffester submission ¹⁵ empfehlen sollen.

Euer hochfürstlich durchlaucht Schloß Hohenliechtenstein, den 2. Decembris 1722. Præsentato¹⁶, den 16.

Unterthänigst, treü, gehorsamste Johann Christoph von Bentz¹⁷ manu propria¹⁸

AT-HAL, H 2625, unfol.

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.

² Bitte.

³ Dimissoriale: Entlassungsschreiben. Vgl. Karl E. DEMANDT, Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 77.

⁴ "titulum mensæ ad maiores sacros ordines proximis angariis consequendos": den Tischtitel (Versicherung eines Geistlichen vor Empfang der höheren Weihen) zu älteren heiligen Verordnungen der nachfolgenden Kosten.
⁵ sich bewerbenden.

⁶ "ad tempus studiorum conferirtes stipendium": für die Zeit des Studiums verabredetes Stipendium.

⁷ Linz, Stadt (A).

⁸ Oberösterreich.

⁹ höhere Ausbildung.

^{10 &}quot;original collationirten testimonien": original verglichenen Zeugnisse.

¹¹ Fortschritt.

^{12 &}quot;in cura animarum": in der Seelsorge.

^{13 &}quot;in futurum inhabilitatis et egestatis eventum": in Zukunft Unfähigkeit und sich ereignende Armut

¹⁴ tatsächlich.

¹⁵ Ergebenheit.

¹⁶ Vorgelegt.

¹⁷ Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

¹⁸ eigenhändig.

rath und landtvogt Joannes Sebastian Deyl¹⁹ manu propria landschreiber Herman Georg Ludovici²⁰ manu propria verwalter

[Dorsalvermerk am oberen Rand]

Von dem Oberambt²¹ zu Hohenliechtenstein, den 2. Decembris 1722.

Gutachtlicher bericht wegen ansuchender dimissorialien et tituli mensæ von dem Thoma Kriss von Trißen, gratis.

Der anderte passus ist beherig fürgemerckt worden.

^a Unter dem Text mit Bleistift: Die dimissoriales könten endlich gratis ertheillt werden zu dem titulo menæ aber kan nicht einrathen. Königshoven.

¹⁹ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLFL 1, S. 484.

²⁰ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber; in: HLFL 1, S. 484.

²¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.